

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Unterrichtsausfall und Krankheitsstellvertretungen an den Schulen Baden-Württembergs im Schuljahr 2009/10**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie hoch der Unterrichtsausfall gemäß der letzten Erhebung des Kultusministeriums an den Schulen ist (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schularten);
2. wie sich der Unterrichtsausfall im Vergleich zu vorherigen Erhebungen entwickelt hat (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schularten);
3. welches die häufigsten Gründe für Unterrichtsausfall sind;
4. wie viele Mittel im laufenden Schuljahr für Krankheitsstellvertretungen an Schulen bereits abgerufen wurden, und wie viele Mittel noch zur Verfügung stehen (inkl. Schöpfungsmittel; aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien und Schularten);
5. wie viele Mittel für Krankheitsstellvertretungen für das Jahr 2009 im Staatshaushaltsplan veranschlagt waren, und wie viele Mittel tatsächlich bewilligt wurden (inkl. Schöpfungsmittel);
6. wie viele Mittel für Krankheitsstellvertretungen im Staatshaushaltsplanentwurf für die Jahre 2010 und 2011 veranschlagt sind, und wie viele Mittel nach ihrer Einschätzung tatsächlich benötigt werden;
7. ob es zutrifft, dass laut Aussage des Regierungspräsidiums Tübingen im laufenden Schuljahr die Mittel für Krankheitsstellvertretungen ausgeschöpft sind und daher keine neuen Verträge für Krankheitsstellvertretungen mehr abgeschlossen werden können und wenn nein, was die Gründe für die widersprüch-

liche Einschätzung des Regierungspräsidiums und des Kultusministeriums sind;

8. inwieweit ggf. auch in den anderen Regierungspräsidien die Mittel für Krankheitsstellvertretungen ausgeschöpft sind und welche Auswirkungen es für den Unterrichtsausfall an den Schulen hätte, wenn alle Krankheitsstellvertretermittel bereits aufgebraucht wären.

02.02.2010

Schmiedel, Dr. Mentrup, Zeller, Haller-Haid  
und Fraktion

### Begründung

Unterrichtsausfall an den Schulen im Land hat unterschiedliche Gründe. Einerseits fehlt es in manchen Fächern und Schularten an Fachlehrkräften. Andererseits hat es die Landesregierung über Jahre versäumt, eine verlässliche und langfristig angelegte Personalpolitik zu betreiben. Dies rächt sich von Jahr zu Jahr aufs Neue. Mit diesem Antrag soll eine Bestandsaufnahme des Unterrichtsausfalls im Schuljahr 2009/10 sowie der Krankheitsstellvertretungen vorgenommen werden.

Die SPD-Fraktion fordert eine Unterrichtsgarantie. Ein wichtiger Schritt dahin wäre, die Anzahl der festen Stellen für Krankheitsstellvertreter im Landeshaushalt zu erhöhen. Wir fordern in den Beratungen zum Haushaltsplan 2010 und 2011, die Zahl der Krankheitsstellvertreter in zwei Schritten von derzeit 1.266 um 400 auf 1.650 zu erhöhen – 200 Stellen in 2010, 200 Stellen in 2011. Dies entspricht einem Plus von 33 Prozent und wäre eine wirksame Maßnahme, um dem hohen Unterrichtsausfall entgegenzusteuern.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Februar 2010 Nr. 12-6501.6/128 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie hoch der Unterrichtsausfall gemäß der letzten Erhebung des Kultusministeriums an den Schulen ist (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schularten);*
- 2. wie sich der Unterrichtsausfall im Vergleich zu vorherigen Erhebungen entwickelt hat (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schularten);*

Die letzte Stichprobenuntersuchung zur Unterrichtssituation wurde in der Woche vom 16. bis 20. November 2009 (47. Kalenderwoche) vom Kultusministerium an insgesamt 620 Schulen durchgeführt. Der Unterrichtsausfall im Pflichtunterricht ist für die 47. Kalenderwoche 2009 im Vergleich zum Vorjahr in der folgenden Tabelle differenziert nach Schularten dargestellt:

Schulart	Anzahl 47. Woche 2009	Unterrichtsausfall im Pflichtunterricht gegenüber Stundenplan	
		47. Woche 2009	47. Woche 2008
Grundschule	252	1,1 %	0,9 %
Hauptschule	153	3,0 %	2,3 %
Realschule	64	3,8 %	3,1 %
Förderschule (SOS)	44	1,4 %	2,5 %
Gymnasium	58	5,5 %	4,4 %
Berufliche Schulen	49	3,6 %	4,5 %
<b>Zusammen</b>	<b>620</b>	<b>3,5 %</b>	<b>3,2 %</b>

Erfreulich ist die Entwicklung an den beruflichen Schulen. Dort ging der Unterrichtsausfall auf 3,6% zurück (November 2008: 4,5%) und entspricht etwa den Werten von 2005 und 2007. Den geringsten Unterrichtsausfall meldeten die Grundschulen mit 1,1% (November 2008: 0,9%) und die Förderschulen mit 1,4% (November 2008: 2,5%). Die höchsten Ausfälle verzeichnet das Gymnasium mit 5,5% (November 2008: 4,4%). Auch die Hauptschulen und die Realschulen haben im Vergleich zum Vorjahr mit 3,0% (November 2008: 2,3%) bzw. 3,8% (November 2008: 3,1%) einen höheren Unterrichtsausfall.

Über alle Schularten hinweg wurde eine Ausfallquote von 3,5% ermittelt. Dieser Wert hat sich gegenüber der Erhebung 2008 um 0,3 %-Punkte verschlechtert. Wesentliche Ursache ist der erhöhte Krankenstand gegenüber dem Vorjahr, der auch durch vermehrte Grippefälle bedingt ist. Zahlreiche Berichte von Schulen weisen darauf hin.

### 3. welches die häufigsten Gründe für Unterrichtsausfall sind;

Im Rahmen der Stichprobenerhebung zum Unterrichtsausfall werden folgende Daten erhoben:

- Die Pflichtstunden nach Stundenplan,
- die von den hierfür im Stundenplan vorgesehenen Lehrkräften nicht erteilten Unterrichtsstunden differenziert nach Gründen (Abwesenheitszeiten),
- die Stunden des Vertretungsunterrichts differenziert nach Maßnahmen (Vertretungsstunden).

Die letztendlich ausgefallenen Unterrichtsstunden sind der Saldo aus Abwesenheitszeiten von Lehrkräften und den Vertretungsstunden.

Krankheit ist der Hauptgrund für die Abwesenheiten von Lehrkräften mit einem Anteil von 65,9% (November 2008: 56,4%). Weitere Gründe sind Lehrerfortbildung (14,5%) und außerunterrichtliche Veranstaltungen (5,9%). Vertretungen wurden vor allem über unbezahlten Mehrarbeitsunterricht (22,7%) sowie die Lehrerreserve einschließlich Nebenlehrkräften (21,5%) geleistet. Weitere wesentliche Maßnahmen für Vertretungen sind die Gruppen- und Klassenzusammenlegung (18,1%) und selbst organisiertes Lernen unter Aufsicht (14,2%).

### 4. wie viele Mittel im laufenden Schuljahr für Krankheitsstellvertretungen an Schulen bereits abgerufen wurden, und wie viele Mittel noch zur Verfügung stehen (inkl. Schöpfungsmittel; aufgeschlüsselt nach Regierungspräsidien und Schularten);

### 5. wie viele Mittel für Krankheitsstellvertretungen für das Jahr 2009 im Staatshaushaltsplan veranschlagt waren, und wie viele Mittel tatsächlich bewilligt wurden (inkl. Schöpfungsmittel);

Zur Beschäftigung von Krankheitsvertretungen an Schulen standen im Staatshaushaltsplan für 2009 insgesamt 16 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Mittel auch verwendet, um für die Dauer der 14-wöchigen Mutterschutz-

frist Vertretungskräfte zu beschäftigen. Zusätzlich eröffnet ein Vermerk im Staatshaushaltsplan die Möglichkeit, über den Planansatz hinaus Mehrausgaben gegen Nichtbesetzung von Lehrerstellen zu leisten.

Die Ausgaben im Schuljahr 2009/10 haben sich bisher wie folgt entwickelt (Angaben in Mio. €; eine Aufteilung nach Schularten liegt nicht vor):

Regierungspräsidium	September 2009	Oktober 2009	November 2009	Dezember 2009	Januar 2010
Stuttgart	0,112	0,657	0,953	0,948	0,853
Karlsruhe	0,039	0,345	0,502	0,574	0,546
Freiburg	0,061	0,514	0,809	0,643	0,646
Tübingen	0,109	0,308	0,456	0,412	0,447
<b>zusammen</b>	<b>0,321</b>	<b>1,824</b>	<b>2,720</b>	<b>2,577</b>	<b>2,492</b>

Die Bewilligung der Krankheitsvertretungsmittel erfolgt durch die Regierungspräsidien. Im Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) 2009 wurden zur Beschäftigung von Krankheitsstellvertretungen insgesamt 26,32 Mio. € verausgabt.

*6. wie viele Mittel für Krankheitsstellvertretungen im Staatshaushaltsplanentwurf für die Jahre 2010 und 2011 veranschlagt sind, und wie viele Mittel nach ihrer Einschätzung tatsächlich benötigt werden;*

Mit der Lehrerzuweisung erhalten die Regierungspräsidien bzw. die Staatlichen Schulämter Lehrerdeputate für Vertretungsfälle (Lehrerreserve), die gezielt bei längerfristigen Abwesenheitszeiten wegen Krankheit (d. h. Dauer von mehr als drei Wochen) u. Ä. ggf. auch zur Vermeidung kurzfristiger Ausfälle in der Verlässlichen Grundschule einzusetzen sind.

Die Lehrerreserve wird zum Beginn des Schuljahres „Stammschulen“ zugewiesen. Die Stammschule hat diese Lehrerwochenstunden im Unterricht so einzuplanen, dass jederzeit in entsprechendem Umfang geeignete Vertretungslehrkräfte zur Verfügung gestellt werden können, die ggf. an andere Schulen abgeordnet werden.

Diese sog. feste KV-Reserve umfasst 2009 insgesamt 1.250 Deputate, ab 2010 erhöht sie sich auf 1.266 Deputate. Dies entspricht einem Gegenwert von über 60 Mio. €.

Im Staatshaushaltsplan 2010/11 sind außerdem jährlich 13,2 Mio. € zur Beschäftigung von Krankheitsstellvertretungen veranschlagt. Diese Mittel können zusätzlich aus den sog. Schöpfungsmitteln verstärkt werden.

Der Mittelbedarf im jeweiligen Schul- bzw. Haushaltsjahr hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zum einen kann sowohl die Anzahl der Krankheitsfälle als auch die Dauer der Erkrankungen im Vorhinein nicht prognostiziert werden. Gleichzeitig kann auch nicht vorhergesagt werden, in welchem Umfang Ausfälle z. B. durch die befristete Zusammenlegung von Klassen und natürlich durch die feste KV-Reserve aufgefangen werden können. Erst wenn dieses Instrumentarium ausgeschöpft ist, werden zusätzlich Vertretungsverträge aus KV-Mitteln geschlossen.

*7. ob es zutrifft, dass laut Aussage des Regierungspräsidiums Tübingen im laufenden Schuljahr die Mittel für Krankheitsstellvertretungen ausgeschöpft sind und daher keine neuen Verträge für Krankheitsstellvertretungen mehr abgeschlossen werden können und wenn nein, was die Gründe für die widersprüchliche Einschätzung des Regierungspräsidiums und des Kultusministeriums sind;*

*8. inwieweit ggf. auch in den anderen Regierungspräsidien die Mittel für Krankheitsstellvertretungen ausgeschöpft sind und welche Auswirkungen es für den Unterrichtsausfall an den Schulen hätte, wenn alle Krankheitsstellvertretermittel bereits aufgebraucht wären.*

Die Vertretung von Unterricht im Krankheitsfalle erfolgt nach einem gestuften Verfahren. Jede Schule versucht zunächst selbst, mit Bordmitteln den Unterrichtsausfall aufzufangen. Dazu zählt beispielsweise die Zusammenlegung von Klassen

oder die Erteilung von Mehrarbeitsunterricht durch eigene Lehrkräfte. Zusätzlich steht die feste KV-Reserve zur Verfügung, die gezielt bei längerfristigen krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten (d. h. von mehr als 3 Wochen) einzusetzen ist. Im jeweils geltenden sogenannten Organisationserlass ist geregelt, dass die Schule die Lehrerwochenstunden der festinstallierten Vertretungsreserve im Unterricht so einzuplanen hat, dass jederzeit in entsprechendem Umfang geeignete Vertretungskräfte zur Verfügung gestellt werden können. Erst wenn diese Maßnahmen ausgeschöpft sind, kann auf die im Staatshaushaltsplan etatisierten Krankheitsvertretungsmittel zurückgegriffen werden, welche ggf. durch Schöpfungsmittel aufgestockt werden können, um Vertretungskräfte zu beschäftigen. Die Bewirtschaftung dieser Mittel ist auf das Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) ausgerichtet und nicht auf das Schuljahr. Dies wird bei der Planung über die zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt. Von den im Staatshaushaltsplan für 2010 etatisierten Krankheitsvertretungsmitteln wurden im Januar 2010 knapp 2,5 Mio. € verausgabt. Allerdings kann sowohl die Entwicklung bei den Krankheitsfällen als auch bei den Schöpfungsmitteln in der Regel erst während des laufenden Jahres abgeschätzt werden. Im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Ressourcen ist die Schulverwaltung jedoch verpflichtet, diesen Bereich gewissenhaft und vorausschauend zu bewirtschaften. Darum wird die Entwicklung des Schöpfungsmittelvolumens einerseits und des Mittelverbrauchs andererseits von der Schulverwaltung aufmerksam verfolgt.

In Vertretung

Fröhlich

Ministerialdirektor